

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 2

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Verträge.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVIII.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. April 1912.

Wochenpruch: Es ließe sich alles trefflich schlichten,
Könnte man die Sachen zweimal verrichten.

Verbandswesen.

Die Generalversammlung der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten findet am 15. und 16. Juni statt; der Ort der Versammlung wird später bezeichnet. 24 Mitglieder der welschen Schweiz beantragen eine Revision der Statuten betreffend den Zentralvorstand und die Gruppierung der Sektionen und Einzelmitglieder.

Ausstellungswesen.

Raumkunstausstellung des Gewerbeverbandes St. Gallen vom 12. Oktober bis 1. Dezember 1912 im neuen Gewerbeschulhaus in St. Gallen. Reglemente und Anmeldeformulare sind beim Gewerbesekretariat, Rorschacherstrasse 15 in St. Gallen, zu beziehen. Nach Art. 7 und 8 des Reglementes werden zur Ausstellung zugelassen in erster Linie die Erzeugnisse von Mitgliedern des Gewerbeverbandes der Stadt St. Gallen und Umgebung. Soweit die Raumverhältnisse dies gestatten, können auch Erzeugnisse von Nichtmitgliedern zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt auf Grund der Anmeldung, welche bis spätestens zum 1. Mai bei dem

Gewerbesekretariat in St. Gallen einzureichen ist. Letzteres erteilt auch jede nähere Auskunft.

Etwas vom Holzbeizen und Polieren. (Eingef.) Von Sonntag den 14. April bis und mit Sonntag den 21. April 1912 findet im Gewerbemuseum in Bern eine Ausstellung statt, die jeden „Holzwurm“ und auch Architekten, Baumeister und Private interessieren dürfte. Die ausgestellten Gegenstände des Beiz-, Polier- und Zeichnungskurses sprechen ein hereditäres Zeugnis vom Fleiße der Besucher dieses Kurses. Die Musterbrettchen stellen das Beizen des Holzes in allen möglichen Arten vor. Es kam auch eine Beize zur Anwendung, die der Leiter des Beizkurses, Herr Fr. Schenk, Schreinermeister in Bern, erst kürzlich erfunden hatte, welche nur einmaliges Beizen erfordert und nachheriges Räuchern wegfällt. Die harten Winterjahre werden auch bei diesem Verfahren dunkler als das Weichholz, ohne daß das Holz irgendwie vorpräpariert wird. Der Besuch dieser Ausstellung kann jedem warm empfohlen werden.

Eine internationale Hygiene-Ausstellung in Mailand wird dies Jahr vom April bis Juli stattfinden und zwar unter der Leitung der k. ital. Hygiene-Gesellschaft. Das Beste daraus soll dann für ein permanentes Hygiene-Museum ausgewählt werden. Der Prospekt ist beim Direktor, Rob. Martinenghi zu beziehen. Das Programm umfaßt alle Gruppen, wie in der Dresdener Hygiene-Ausstellung, also Wohnungsbau, Straßenbau, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung, Heizung, Lüftung, Kühlung und Entstaubung der Wohn-

räume, Ableitungen, Desinfektions- und Bestattungs- wesen etc. etc. Besondere Aufmerksamkeit wird der Schul-, Gefängnis-, Lazareth-, Irrenanstalts- und Kasernen Hygiene gewidmet.

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 4. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Heinrich Bodmer, Polizeihauptmann, für Erstellung einer Waschküche Kämi- straße 28, Zürich I; A. Mislin-Vogt in Basel für Erstellung einer Schaufenster-Anlage aus dem Hauseingang an der Bahnhofstraße und einer Treppe vom Zwischengeschoss nach dem Hof Bahnhofstr. 93, Zürich I; Salomon Müller, Tapezierer für Erstellung von 3 Balkonen auf der Rückseite Zweierstr. 49, Zürich III; Römisch-Katholischer Kultusverein für eine Kirche Heinrich-Fabrikstraße, Zürich III; Stadt Zürich für eine Schulbaracke Bertha- straße 56, Zürich III; Gebrüder Weber in Wädenswil für Vergrößerung der Küche neben der Wirtschaft Hopfen- straße 2, Zürich III; J. Burthardt, Architekt, für ein Mehrfamilienhaus und Offenhaltung des Vorgartens Schaffhauserstr. 4, Zürich IV; A. Boshard, Ingenieur, für eine Einfriedung Kornhausstraße 10, Zürich IV; Immobilien-Gesellschaft „Favorite“ für die Häuser Zepelinstraße 22, 24, 26, 28 und 30 mit Einfriedungen, Zürich IV; Jakob Lenzlinger-Guyer, Baumeister, in Nieder- Uster für sieben Einfamilienhäuser mit Einfriedungen Behnthalerstr. 52, 54, 56, 58, 60, 62 und 64, Zürich IV; Bernhard Nessler, Bauunternehmer, für Erstellung von 3 Zellen im Kellergeschoss und von 3 Räumen im Erd- geschoss, sowie einer Kellertreppe Landenbergstraße 16, Zürich IV; Karl Specker, Zimmermeister, für einen Dach- aufbau auf der Hofseite und Erstellung eines Vordaches über der Haustüre auf der Straßenseite Hönningerstr. 47, Zürich IV; Rudolf Bodmer für Erstellung von zwei Ab- tritten im Dachstock und von zwei Wänden im Erd- geschoss des östlichen Teiles des ehemaligen Färbereigebäudes an der Färberstr., Färberstr.-Dufourstr. 56, Zürich V; Haller & Schindler, Architekten, für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Sonnenbergstraße 94, Zürich V; Arnold Müller, Prokurist, für einen Eingangs-Vorbau Eidmatt- straße 45, Zürich V; Frau von Muralt-Wegmann für die Erhöhung der Veranda über dem Erdgeschoss um ein Stockwerk Pestalozzistraße 34, Zürich V; Joh. Emil Naef, Kaufmann, für die Vergrößerung der Veranda im Erd- geschoss Münchhaldenstraße 42, Zürich V; G. Dehler- Denner für einen Anbau einer Veranda und Umbau der Halle im Erdgeschoss Bergstraße 44, Zürich V; Hans Rudolf Rohr, Bautechniker, für ein Mehrfamilienhaus mit Einfriedung Wartstraße 21, Zürich V; H. Stiefel, Bezirksanwalt, für einen Lagerschuppen Waserstr., Zürich V.

Die Bauarbeiten an der Bahnhofbrücke in Zürich gehen ungemein rasch vorstatten. So sind bereits die Abrundung der Ecke Bahnhofbrücke-Limmatquai und die Erstellung einer 20 m langen Freischleusenanlage und daran anschließender 20 m langer Überfallmauer zwischen Bahnhofbrücke und unterer Mühlesteig zu Ende geführt. Auch ist bereits für den ersten Teil des Neumühlequais — Bahnhofbrücke-Schlachthaus — die mit einem einfachen Rundbogenfries abschließende Ufermauer aufgeführt.

Der Waffenplatz Kloten-Bülach (Zürich) wurde von vier Abgeordneten des Regierungsrates, die Herren Nägeli, Stöbel, Keller und Mousson gemeinsam mit Abgeordneten der umliegenden Gemeinden behufs Beratung über die nötig werdenden neuen Verkehrsverbindungen besichtigt. In Aussicht genommen wurde vorläufig die Verlegung der Straße Kloten-Rümlang. Winkel würde, um ins Glattal hinüber zu gelangen, auf einen Rank in den

Höhragen und den Herrenweg angewiesen, da die bis- herige Straße Bächenbühlach—Oberglatt sehr gefährdet ist. Endlich wurde von Höri eine Stationsanlage ge- wünscht. Die Fortsetzung der Straßenbahn Seebach— Glattbrugg nach Kloten und Bülach sei allen Ernstes besprochen worden.

Über die neuen Eisenbahnbrücken für die Unter- führung der Zürcherstraße in Winterthur berichtet ein Fachmann im „Landbote“:

Da nun die Montage der Eisenkonstruktion dieser Bahnbrücken beendigt ist, dürften einige Erläuterungen darüber von Interesse sein.

Die genannte Überbrückung besteht aus vier einzelnen schiefen Brücken, deren Längsachsen mit der Straßenachse einen Winkel von 52 Grad 50 Minuten einschließen. Jede Brücke besteht aus zwei genieteten Hauptträgern von 21,50 m Stützweite mit Stehblechhöhen von 1,50 m in der Mitte und 1,7 resp. 1,85 m Höhe über den Auflagern. Der Obergurt verläuft horizontal und der Untergurt ist nach einem Radius von 200 m nach auf- wärts gewölbt. Der Hauptträgerabstand einer Brücke beträgt 3,75 m. Zwischen zwei Hauptträgern ist die untenliegende Fahrbahn aus Längs- und Querträgern eingebaut. Zwischen den Längs- und Querträgern ist eine durchgehende Blechdecke gesparnt, welche ein Ab- tropfen des Regenwassers gegen die Straße verhindert. Die sich über dieser Blechdecke befindenden Längsträger sind einbetoniert. Darüber ist eine wasserdichte Isolier- schicht gezogen, auf welcher dann der Schotter, die Schwellen und die Eisenbahnschienen gelagert sind. Jede Brücke besitzt zwei feste Auflager auf Seite Zürich und zwei bewegliche Auflager auf Seite Winterthur. Die 8 Stück Hauptträger von total 22 m Länge und zirka 20,000 kg Gewicht pro Stück wurden aus der Werkstätte fix und fertig zum Versand gebracht. Das Abladen und Auf- stellen dieser voluminösen Trägerstücke geschah mittelst eigens dafür erstellten Einrichtungen. Vom Bahnwagen wurden die Träger auf horizontalen Schiebebahnen vor- her erstellte Schwellengerüste gebracht und von hier mit- telst vier schweren Flaschenzügen abgelassen und in die richtige Stellung gebracht. Durch verdankenswerthes Ent- gegenkommen seitens des Bahnhofsvorstandes konnte diese große Umsicht erfordernde Arbeit größtenteils bei Tage geschehen, wodurch das betreffende Geleise je nur wäh- rend zirka 2 Stunden gesperrt werden mußte. Die zwei äußeren Brücken, welche mit seitlichen Gehwegen versehen sind, wurden seitwärts der Geleise montiert und bei Tage mittelst Rollen auf Gleithahnen eingeschoben. Das zu verschiebende Gesamtgewicht inklusive Ausbetonierung, Schotter, Schwellen und Eisenbahnschienen beträgt pro Brücke zirka 160 t. Die beiden mittleren Brücken konnten direkt an ihrem Bestimmungsort montiert werden.

Wenn man in Betracht zieht, daß die Arbeitsstelle durch die täglich in sehr großer Anzahl verkehrenden Züge stark beansprucht wurde, so darf gewiß mit Recht hervorgehoben werden, daß der leitende Chefmonteur die ganze Arbeit voll Umsicht und in richtiger Erfassung der ihm gestellten Aufgabe vollendete. Während der ganzen Montage ist kein größerer Unfall zu verzeichnen.

Drei Brücken sind bereits kollaudiert worden und ergaben eine größte Einjenkung der Hauptträger von zirka 7 mm.

Die Eisenkonstruktionen für die vier Brücken im Ge- wichte von zirka 250 t wurden durch die Firma Vöhlé & Kern, Fabrik für Eisenkonstruktionen in Zürich, aus- geführt.

Für die Erweiterung des Wasserwerkes in Steffis- burg (Bern) bewilligte die Gemeindevorversammlung einen Kredit von 10,000 Fr. Das seit zirka 13 Jahren be- stehende Wasserreservoir der Gemeinde genügt den heu-